

## Mitwirkungsbericht

### Gestaltungsplan Hafepromenade und Gewässerraumlinienplan Hafenbecken – 2. Mitwirkung

20. November 2024

Verfasst von:  
Geschäftsnummer:

ThGe  
2020-846



**Impressum**

Auftraggeber	Stadt Romanshorn, Stadtplanung	
Datei	Mitwirkungsbericht Gestaltungsplan Hafepromenade	
Begleitgruppe	Philipp Gemperle	Stadtrat, Ressort Ortsplanung und Baurecht
	Thomas Gerber	Stadtplaner
	Andreas Schuster	Leiter Bau, Umwelt und Verkehr
	Benno Gmür	Schweiz. Bodenseeschiffahrtsgesellschaft
	Rita Mettler	Landschaftsarchitektin
	Tom Munz	Architekt
	Martin Widmer	blumergaignat ag
	Karin Bétrisey	ERR Raumplaner AG

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Durchführung der Mitwirkung .....</b>	<b>5</b>
1.1	Gegenstand.....	5
1.2	Öffentliche Information .....	5
1.3	Mitwirkungsbericht.....	6
1.4	Fazit .....	6
<b>2.</b>	<b>Mitwirkende .....</b>	<b>6</b>
2.1	Privatpersonen .....	6
2.2	Politische Parteien, Vereine und Organisationen.....	6
<b>3.</b>	<b>Eingaben und Stellungnahme .....</b>	<b>7</b>

# 1. Durchführung der Mitwirkung

## 1.1 Gegenstand

Das zurzeit brachliegende Areal an der Hafenpromenade am nördlichen Bereich des Hafenbeckens soll künftig Platz für ein Hotel und ein Infrastrukturgebäude bieten und gleichzeitig den öffentlichen Freiraum aufwerten. Ausschlaggebend für die initiierte Planung war die Stadt Romanshorn, welche das beschriebene Gebiet mit Gastronomie- und Tourismusnutzungen aufwerten möchte.

Die Ausgangslage für den auszuarbeitenden Gestaltungsplan ist ein Studienauftrag, welcher mit dem Schlussbericht vom 18. Juni 2021 und der anschliessenden öffentlichen Ausstellung abgeschlossen wurde. Inhaltlich lag der Fokus beim Studienauftrag auf der Freiraumgestaltung. Das Konzept von Mettler Landschaftsarchitektur AG und Tom Munz Architekt\*innen GmbH wurde der Stadt Romanshorn und der Schweizerischen Bodenseeschiffahrtsgesellschaft AG zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Das Gestaltungsplangebiet erstreckt sich entlang des nördlichen Bereichs des Hafenbeckens zwischen der Bahnlinie im Westen und dem geschützten «Alten Zollhaus» im Osten. Im Norden wird das Areal durch die Bank- und die Hafenstrasse und im Süden durch das Hafenbecken begrenzt. Die Umgebung ist von Restaurants sowie Kultur- und Wohngebäuden geprägt.

Der Perimeter der Bebauung umfasst die Parzellen Nrn. 3405 und 2879, einen kleinen Bereich der Parzelle Nr. 3155 sowie das nördlich verlaufende Trottoir und weist insgesamt eine Fläche von rund 9'410 m<sup>2</sup> auf.

Durch den Gestaltungsplan soll eine Aufwertung und hochwertige Gestaltung der Uferpromenade sowie ein Hafenhôtel und ein Infrastrukturgebäude realisiert werden können. Neben der Setzung der Bauten und Aussenraumanlagen sollen auch die ortsbaulichen und architektonischen Qualitäten rechtlich gesichert werden. Die Bebauung soll einen eigenständigen Charakter besitzen und sich gut ins Umfeld des Hafenbeckens eingliedern. Die inhaltliche Basis bildet das Ergebnis des Studienauftrags und die nachfolgend erfolgte Überarbeitung. Der Gestaltungsplan soll eine gute, auf die bauliche und landschaftliche Umgebung abgestimmte Bebauung und Aussenraumgestaltung sowie deren Erschliessung sichern.

In Koordination mit dem Gestaltungsplan Hafenpromenade soll für das Hafenbecken in Romanshorn der Gewässerraum grundeigentümerverbindlich festgelegt werden.

Am 13. Juli 2022 reichte die Stadt Romanshorn den Gestaltungsplan Hafenpromenade und den Gewässerraumlängenplan Hafenbecken zur Vorprüfung ein. Im Bericht zur Vorprüfung vom 6. Dezember 2022 wird eine grundlegende Überarbeitung des Richtprojekts Hotel (Susanne Fritz, Architekten), eine konkretere und verbindlichere Regelung der qualitativen Aspekte der Richtprojekte sowie ein projektspezifisches ENHK-Gutachten gefordert. In der Folge wurde das Richtprojekte durch Tom Munz Architekt\*innen GmbH überarbeitet und auf dieser Grundlage das geforderte Gutachten eingeholt sowie die notwendigen Anpassungen am Gestaltungsplan umgesetzt. Das ENHK-Gutachten hält zusammenfassend fest, dass das nördliche Hafenaerial (bis auf das Hotel) öffentlich zugänglich bleibt und durch die geplante Hafenpromenade für die Besuchenden bezüglich Aufenthaltsqualität deutlich aufgewertet wird. Bezüglich des Schutzziels der ungeschmäleren Erhaltung des Hafenaerials als bedeutenden Zeugen für die Entwicklung von Romanshorn und als zentrales Element für die Wahrnehmung des Ortsbilds kommt die Kommission aufgrund des Gesagten zum Schluss, dass die Hafenpromenade keine Beeinträchtigung des ISOS-Objektes darstellt und die Situation des betroffenen Gebietes sogar verbessert.

## 1.2 Öffentliche Information

Mit der Mitteilung vom 27. September 2024 im Seeblick und auf der Homepage der Stadt Romanshorn wurde auf die öffentliche Mitwirkung aufmerksam gemacht. Die Mitwirkung fand digital unter [mitwirken-romanshorn.ch](http://mitwirken-romanshorn.ch) statt.

Am Dienstag, 3. September 2024, fand in der Aula der Kantonsschule die öffentliche Informationsveranstaltung statt. Rund 50 Personen liessen sich am Anlass über die Inhalte des Gestaltungsplans Hafenpromenade und dem Gewässerraumlängenplan und die folgende Mitwirkung informieren.

Die Dokumente lagen während der Mitwirkungsfrist vom 27. September bis 25. Oktober 2024 bei der Bauverwaltung auf und konnten während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Folgende Unterlagen waren auf der digitalen Plattform der Stadt Romanshorn, [mitwirken-romanshorn.ch](http://mitwirken-romanshorn.ch), aufgeschaltet:

Unterlagen Gestaltungsplan Hafenspromeade:

- Gestaltungsplan Hafenspromeade
- Sonderbauvorschriften
- Planungsbericht
- Richtprojekt Umgebung
- Richtprojekt Architektur

Unterlagen Gewässerraumlilienplan Hafensbecken:

- Gewässerraumlilienplan Hafensbecken
- Planungsbericht
- Technische Dokumentation

### 1.3 Mitwirkungsbericht

Der vorliegende Mitwirkungsbericht dokumentiert die Eingaben mit den vorgebrachten Einwänden und Anliegen sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Planungsbehörde. Nach der Verabschiedung durch den Stadtrat wird der Mitwirkungsbericht veröffentlicht und zusätzlich den Mitwirkenden eine schriftliche Beantwortung ihrer Inputs versendet. Im veröffentlichten Mitwirkungsbericht werden die Namen und Adressen der Mitwirkenden geschwärzt.

### 1.4 Fazit

Während der Mitwirkungsfrist sind über die digitale Plattform zwei Eingaben von einer Privatperson eingegangen. Beide betreffen den Gestaltungsplan Hafenspromeade. Zum Gewässerraumlilienplan sind keine Eingaben eingereicht worden. Eine grundlegende Kritik am Gestaltungsplan bleibt aus.

## 2. Mitwirkende

Für jede Mitwirkung wurde ein separater Code vergeben ("P" für Privatpersonen und "I" für Organisationen). In Kapitel 3 bezeichnet dieser Code in der Spalte Eingabe den oder die Mitwirkenden.

### 2.1 Privatpersonen

Nr.	Name	Adresse	Ort	Anz. Unterschriften
P01		per e-Mitwirkung	Romanshorn	1

### 2.2 Politische Parteien, Vereine und Organisationen, Unternehmen

Nr.	Name	Adresse	Ort	Anz. Unterschriften
-----	------	---------	-----	---------------------

### 3. Eingaben und Stellungnahme

A	Kenntnisnahme	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen; eine allfällige Ergänzung steht im Feld "Bemerkungen"
B	Berücksichtigt	Das Anliegen wird berücksichtigt. Im Feld "Bemerkungen" wird dargestellt, wo dies geschieht.
C	Nicht berücksichtigt	Das Anliegen kann nicht berücksichtigt werden; eine Kurzbegründung steht im Feld "Bemerkungen".
D	Nicht Gegenstand des GP	Das Anliegen ist nicht Gegenstand des Gestaltungsplans Hafenpromenade
E	Hinweis für die Umsetzung	Das Anliegen wird gegebenenfalls bei der Umsetzung berücksichtigt werden.

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
1	P01	Richtprojekt	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Die Bäume entlang des Hafenbeckens sind lichter zu gestalten. Entweder die Zahl reduzieren und/oder die Höhe. Oder die Bäume in engeren Gruppen, dafür mit mehr Abstand zwischen den Baumgruppen anordnen.</p> <p><b>Begründung</b> So wie es jetzt ist, ist praktisch der ganze Platz (ausser der vorderste Streifen am Hafenbecken) den ganzen Tag beschattet. So viel Sonne haben wir aber in Romanshorn auch in 20 Jahren nicht, dass die Leute ständig (Frühling bis Herbst) im Schatten sitzen/flanieren wollen. Auch für die Gastronomie wäre dies völlig unattraktiv. Die Leute suchen die Sonne, wie man ja bei den jetzigen Gastro-Angeboten gut beobachten kann, während vor dem schattigen Porto kaum mal jemand sitzt. Auch die Aussicht auf Wasser und Sämtis sollte freier möglich sein. Man darf nicht vergessen, dass dieser Bereich fast der einzige Seeanstoss am Schweizer Ufer ist, der nach Süden geht.</p>	A	<p><b>Antwort</b> Mit der Neugestaltung der Hafenpromenade wird die Abfolge von Freiraumanlagen entlang des Hafenbeckens gestärkt. Die freie, spielerische Setzung der neuen Bäume bildet das Grundgerüst der Promenade und ist zentraler Bestandteil des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Siegerprojekts aus dem Studienauftrag. Gebäude und Vegetation fügen sich zurückhaltend und wie selbstverständlich in das Gesamtgefüge ein. Die Anordnung der Bäume bilden lockere Gruppen und inszenieren wichtige Aus- und Weitblicke. Die Hochstämme bieten freie Sicht aus unterschiedlichen Positionen. Selbst von ankommenden oder ausfahrenden Schiffen ergeben sich durch den grünen Filter der locker angeordneten Bäume spannende Durchblicke auf die Stadt und wichtige Sichtachsen werden berücksichtigt. Das Blätterdach schützt künftig den Platz vor Überhitzung und die neuen Bäume leisten einen wertvollen Beitrag gegen den Klimawandel.</p> <p>Im Gestaltungsplan sind die Pflanzbereiche sowie die Anzahl zu pflanzenden Bäume pro Bereich festgelegt. Die Entwicklung der Bäume kann über die Jahre und Jahrzehnte beobachtet und durch fachgerechten Unterhalt die Höhe und Dichte gesteuert werden.</p>
2	P01	Richtprojekt	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Vor dem Betongebäude der SBW sowie vor dem MFH östlich davon sind sehr hohe Bäume zu pflanzen.</p> <p><b>Begründung</b> Die beiden Bausünden (ich behaupte, dies ist die Wahrnehmung ei-</p>	D	<p><b>Antwort</b> Im Rahmen der Umgestaltung des Strassenraums Hafenstrasse / Boulevard sind weitere Baumplantagen beabsichtigt. Auch vor den angesprochenen Gebäuden. Es handelt sich jedoch um Massnahmen ausserhalb des Perimeters des Gestaltungsplans Hafenpromenade.</p>

**Beurteilung:** A Kenntnisnahme    B Berücksichtigt    C nicht berücksichtigt    D nicht Gegenstand des Gestaltungsplans    E Hinweis für die Umsetzung

Nr.	Eingabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurteilung	Bemerkung
			<p>ner grossen Mehrheit) verschandeln die Sicht vom Hafengebäuden/Restaurant Hafen aus auf Kirche und Schloss, die einzige schöne Ansicht (ausser vom See aus), die Romanshorn wirklich hat. Deshalb sind sie durch eine geeignete Platzierung von Bäumen zu verdecken (südlich oder nördlich der Hafenstrasse).</p> <p>Randbemerkung: Leider wird die Sicht auf das historische Gebäude mit dem Restaurant Schiff durch das neue Hotel mehrheitlich versperrt.</p>		

**Beurteilung:**

A Kenntnisnahme

B Berücksichtigt

C nicht berücksichtigt

D nicht Gegenstand des Gestaltungsplans

E Hinweis für die Umsetzung